Erziehungsbeauftragung für den Kinobesuch

„Muttizettel“ – Übertragung der Aufsicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Mit diesem Formular übertragen Eltern oder der Vormund die Aufsicht für einen bestimmten Kinobesuch an eine volljährige Begleitperson. Bitte vollständig ausfüllen, von beiden Erwachsenen unterschreiben lassen und zum Kinobesuch mitbringen.

1 Personensorgeberechtigte Person (Mutter, Vater oder Vormund)

Name, Vorname

Telefon – während der Vorstellung erreichbar

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2 Kind oder Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

3 Erziehungsbeauftragte Person (mindestens 18 Jahre)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4 Kinobesuch

Kino

Film

FSK

Datum

Beginn (Uhrzeit)

Gültig bis spätestens (Uhrzeit)

Ich bin für das oben genannte Kind bzw. die oben genannten Kinder personensorgeberechtigt. Für diesen Kinobesuch übertrage ich der oben genannten volljährigen Person die Aufsicht und die damit verbundenen Erziehungsaufgaben. Sie ist während der gesamten Vorstellung dabei und sorgt dafür, dass mein Kind bzw. meine Kinder anschließend sicher nach Hause kommen. Die Beauftragung gilt nur für diesen einen Kinobesuch und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift der personensorgeberechtigten Person

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Gut zu wissen

- Die Begleitperson muss volljährig sein und sich an der Kasse ausweisen können. Das Kino darf die Angaben im Zweifel prüfen, zum Beispiel mit einem Anruf unter der oben angegebenen Nummer, und den Einlass verweigern, wenn Zweifel bleiben.
- Die Begleitperson übernimmt die Aufsicht. Sie sollte dieser Aufgabe gewachsen sein und darf während der Begleitung nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- Die Altersfreigabe des Films gilt weiterhin. Mit Begleitung dürfen Kinder ab 6 Jahren auch Filme ab 12 Jahren sehen (Parental Guidance). Filme ab 16 oder 18 Jahren bleiben für Jüngere auch mit Begleitung nicht erlaubt.
- Ohne Begleitung dürfen Kinder bis 20 Uhr, Jugendliche unter 16 Jahren bis 22 Uhr und Jugendliche ab 16 Jahren bis 24 Uhr im Kino bleiben, maßgeblich ist das Ende der Vorstellung. Mit diesem Formular ist der Besuch auch danach möglich.

Rechtsgrundlage: §§ 1, 2 und 11 Jugendschutzgesetz (JuSchG).

© www.Cineprog.de Cineprog